



Flugplatz Mollis

Gesuch für Umnutzung des ehemaligen Militärflugplatzes in ein ziviles Flugfeld

- Gesuchstellerin:** Mollis Airport AG, 8753 Mollis
- Gesuchsgegenstand:** Umnutzung des ehemaligen Militärflugplatzes in ein ziviles Flugfeld inkl. Anschluss an das öffentliche Strassennetz sowie Verlegung des Rad- und Fusswegs.
Standort: Militärflugplatz Mollis (Gemeinde Glarus Nord).
Erschliessungsprojekt gemäss den eingereichten Unterlagen.
- Verfahren:** Das Verfahren richtet sich nach den Artikeln 36b–37h des Luftfahrtgesetzes (LFG; SR 748.0) sowie den Bestimmungen der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt (VIL; SR 748.131.1).
Es wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.
- Anhörung:** Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) hört den Kanton Glarus sowie die interessierten Bundesstellen an.
- Öffentliche Auflage:** Die Gesuchsunterlagen liegen vom 24. Januar bis 22. Februar 2018 an folgenden Stellen zur Einsichtnahme auf:
- Gemeinde Glarus Nord, Bau und Umwelt, Büntgasse 1, Näfels
 - Gemeinde Glarus, Bau und Umwelt, Poststr., Ennenda.

Einsprachen: Wer von den beschriebenen Vorhaben mehr als jedermann betroffen ist, kann während der Auflagefrist Einsprache erheben. Einsprachen sind schriftlich und begründet einzureichen beim:
Bundesamt für Zivilluftfahrt,
Sektion Sachplan und Anlagen,
3003 Bern.

Hinweise:

- Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen haben eine Person zu bezeichnen, welche die Einsprechergruppe rechtsverbindlich vertreten darf. Andernfalls bezeichnet das BAZL diese Vertretung (Art. 11a VwVG).
- Wer keine Einsprache erhebt, darf gegen eine allfällige Plangenehmigung nicht Beschwerde führen (Art. 37f Abs. 1 LFG).

23. Januar 2018

Bundesamt für Zivilluftfahrt